



KTQ-QUALITÄTSBERICHT

zum KTQ-Katalog 2009/2 für Krankenhäuser

Krankenhaus: Krankenhaus Wermelskirchen
Institutionskennzeichen: 260531193
Anschrift: Königstraße 100
42929 Wermelskirchen

**Ist zertifiziert nach KTQ®
mit der Zertifikatnummer:** 2016-0007 KH
**durch die von der KTQ-GmbH
zugelassene Zertifizierungsstelle:** WIESO CERT GmbH, Köln

Gültig vom: 13.02.2016
bis: 12.02.2019
Zertifiziert seit: 13.02.2007

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der KTQ®	3
Vorwort der Einrichtung	5
Die KTQ-Kategorien	6
1 Patientenorientierung	7
2 Mitarbeiterorientierung	11
3 Sicherheit	13
4 Informations- und Kommunikationswesen	16
5 Führung	18
6 Qualitätsmanagement	20

Vorwort der KTQ®

Das KTQ-Zertifizierungsverfahren ist ein spezifisches Zertifizierungsverfahren des Gesundheitswesens für die Bereiche Krankenhaus, Arztpraxen, MVZ, Pathologische Institute, Rehabilitationskliniken, Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste, Hospize, alternative Wohnformen und Rettungsdienstleistungen.

Gesellschafter der KTQ® sind die Bundesärztekammer (BÄK), die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), der Deutsche Pflegerat (DPR) und die Verbände der Kranken- und Pflegekassen auf Bundesebene¹. Die Entwicklung des Verfahrens wurde finanziell und ideell vom Bundesministerium für Gesundheit unterstützt und vom Institut für medizinische Informationsverarbeitung in Tübingen wissenschaftlich begleitet.

Die Verfahrensinhalte, insbesondere der KTQ-Katalog, wurde hierarchie- und berufsgruppenübergreifend in konstruktiver Zusammenarbeit zwischen der KTQ-GmbH und Praktikern aus dem Gesundheitswesen entwickelt und erprobt. Im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden die Kataloge entsprechend weiterentwickelt.

Mit dem freiwilligen Zertifizierungsverfahren und dem damit verbundenen KTQ-Qualitätsbericht bietet die KTQ® somit Instrumente an, die die Sicherung und stetige Verbesserung der Qualität in Einrichtungen des Gesundheitswesens für die Öffentlichkeit darstellen.

Das KTQ-Zertifizierungsverfahren basiert auf einer Selbst- und Fremdbewertung nach spezifischen Kriterien, die sich auf die

- Patientenorientierung,
- die Mitarbeiterorientierung,
- die Sicherheit,
- das Informationswesen,
- die Führung des Krankenhauses und das
- Qualitätsmanagement

der Einrichtung beziehen.

Im Rahmen der Selbstbewertung hat sich das Krankenhaus zunächst selbst beurteilt. Anschließend wurde durch ein mit Krankenhausexperten besetztes Visitorteam eine externe Prüfung des Krankenhauses – die so genannte Fremdbewertung – vorgenommen.

¹zu diesen zählen: Verband der Ersatzkassen e. V., AOK-Bundesverband, BKK-Dachverband, Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, Die Knappschaft

Im Rahmen der Fremdbewertung wurden die im Selbstbewertungsbericht dargestellten Inhalte von den KTQ-Visitoren® gezielt hinterfragt und durch Begehungen verschiedener Bereiche der Einrichtung überprüft.

Auf Grund des positiven Ergebnisses der Fremdbewertung wurde dem Krankenhaus das KTQ-Zertifikat verliehen und der vorliegende KTQ-Qualitätsbericht veröffentlicht.

Jeder KTQ-Qualitätsbericht beinhaltet eine Beschreibung der zertifizierten Einrichtung sowie eine Leistungsdarstellung der insgesamt 63 Kriterien des KTQ-Kataloges 2009/2. Darüber hinaus sind die Krankenhäuser verpflichtet im zweijährigen Turnus den strukturierten Qualitätsbericht nach § 137 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 SGB V zu veröffentlichen. Dieser strukturierte Qualitätsbericht wird ebenfalls im Rahmen einer KTQ-Zertifizierung auf der KTQ-Homepage veröffentlicht. Hier sind alle diagnostischen und therapeutischen Leistungen, insbesondere aufwändige medizinische Leistungen, einschließlich Mindestanforderungen an die Struktur- und Ergebnisqualität beschrieben.

Wir freuen uns, dass das **Krankenhaus Wermelskirchen** mit diesem KTQ-Qualitätsbericht allen Interessierten – in erster Linie den Patienten und ihren Angehörigen – einen umfassenden Überblick hinsichtlich des Leistungsspektrums, der Leistungsfähigkeit und des Qualitätsmanagements vermittelt.

Die Qualitätsberichte aller zertifizierten Einrichtungen sind auch auf der KTQ-Homepage unter <http://www.ktq.de/> abrufbar.

Dr. G. Jonitz
Für die Bundesärztekammer

S. Wöhrmann
Für die Verbände der Kranken- und
Pflegekassen auf Bundesebene

Dr. med. B. Metzinger, MPH
Für die Deutsche Krankenhausgesellschaft

A. Westerfellhaus
Für den Deutschen Pflegerat

Vorwort der Einrichtung

Seit der Inbetriebnahme im Jahre 1961 stellen die verantwortlichen Mitarbeiter des Krankenhauses eine qualitativ hochwertige und patientennahe medizinische, pflegerische und therapeutische Behandlung in Wermelskirchen sicher.

Konsequent wurde mit der Umwandlung in eine GmbH im Jahre 1972 auch nach außen deutlich gemacht, dass sich das Krankenhaus als moderner Dienstleistungsanbieter im Gesundheitswesen versteht.



Unser Leitbild bildet den Orientierungsrahmen für die tägliche Arbeit mit den Patienten und Angehörigen, für die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Berufsgruppen, die wirtschaftliche Weiterentwicklung, für die Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern, für die Erreichung der Qualitätsziele und die Darstellung in der Öffentlichkeit.

Die Leitung und die Mitarbeiter der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH stellen sich der Herausforderung, die das Gesundheitswesen Krankenhäusern unserer Zeit abverlangt.

Das Ziel der verantwortlichen Mitarbeiter ist es, durch wirtschaftliches, zielgerichtetes Handeln und den schonenden, sparsamen Umgang mit Ressourcen die Weiterentwicklung unseres Krankenhauses zu sichern. Dadurch wird es auch zukünftig Teil des modernen Gesundheitssystem für die Stadt Wermelskirchen und seiner umliegenden Region sein.

Die KTQ-Kategorien

1 Patientenorientierung

1.1.1 Erreichbarkeit und Aufnahmeplanung

Interessierte Bürger, Patienten und Angehörige, können sich im Vorfeld der Behandlung und des stationären Aufenthaltes umfassende Informationen über unser Krankenhaus und das Leistungsspektrum auf unserer Homepage und verschiedenen Informationsbroschüren einholen.

Die Abstimmung eines stationären Aufnahmetermins oder eines ambulantes Eingriffes erfolgt über die Chefsekretariate der verschiedenen Fachabteilungen.

Unser Krankenhaus ist gut in das öffentliche Nahverkehrsnetz eingebunden.

1.1.2 Leitlinien

Unsere Standards und Leitlinien sind fachübergreifend erstellt. Diese orientieren sich nach den Vorgaben der Fachgesellschaften sowie an den gesetzlichen Bestimmungen. Sie sind über das im Intranet hinterlegte Qualitätshandbuch für alle Mitarbeiter abrufbar und werden regelmäßig aktualisiert.

1.1.3 Information und Beteiligung des Patienten

Besondere Wünsche werden selbstverständlich von allen Berufsgruppen berücksichtigt und in die Behandlungsplanung einbezogen. Betreuungsregelungen finden Berücksichtigung.

Die vorgesehenen Untersuchungen und daraus resultierenden Behandlungsschritte werden in einem persönlichen Gespräch mit dem Patienten und ggf. mit dessen Angehörigen oder gesetzlichen Vertreter besprochen.

Der Patient wird unter Zuhilfenahme von strukturierten Aufklärungsbögen in einem persönlichen Aufklärungsgespräch über spezielle Behandlungsmaßnahmen informiert. Das Aufklärungsgespräch findet 24 h vor dem geplanten Eingriff statt. Kinder werden behutsam auf die vorgesehenen Maßnahmen im Beisein der Eltern aufgeklärt. Für fremdsprachige Patienten halten wir in mehreren Sprachen Aufklärungsbögen bereit.

Patienten mit infauster Prognose werden über die Möglichkeit der palliativen Behandlung in einem persönlichen Gespräch durch den behandelnden Arzt informiert. Psychosoziale Aspekte werden aktiv angesprochen und berücksichtigt, auf Wunsch wird die Einbeziehung von Angehörigen oder Geistlichen gefördert. Die Mitaufnahme von Begleitpersonen wie z.B. Eltern oder Ehepartnern wird ermöglicht.

Bei Patienten mit bösartigen Tumorerkrankungen erfolgt eine fachübergreifende Beratung innerhalb der wöchentlichen Tumorkonferenz.

1.1.4 Service, Essen und Trinken

Die Speisenanforderung erfolgt über standardisierte Essenskarten. Bei Frühstück und Abendessen besteht Komponentenauswahl. Beim Mittagessen kann aus drei verschiedenen Essen gewählt werden. Wahlleistungspatienten können mittags aus einer zusätzlichen Karte von weiteren Menüs auswählen. Ethnische und / oder religiöse Besonderheiten werden berücksichtigt. Eine auf den Patienten adaptierte Ernährung ist sichergestellt.

Das HACCP-Konzept wird sowohl in der Zentralküche als auch auf den Stationen umgesetzt.

1.1.5 Kooperationen

Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten und umfassenden Diagnose- und Behandlungsmöglichkeit, werden Fachärzte aus anderen Fachabteilungen sowie externe Kooperationspartner in die Behandlung einbezogen. Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern ist in Verträgen geregelt. Die multiprofessionelle Koordination wird über die tägliche Visite sichergestellt.

1.2.1 Erstdiagnostik und Erstversorgung

Die komplette Erstdiagnostik und Erstversorgung des Patienten findet interdisziplinär in der Notfallambulanz, dem Schockraum und der Intensivstation statt. Diese ist über 24 Std. mit fachlich qualifiziertem Personal besetzt.

Notfälle nach erfolgter Reanimation und beatmete Patienten werden direkt von der Intensivstation aufgenommen.

Die Behandlung und Erstdiagnostik erfolgt entsprechend der vorgegebenen Leitlinien.

Bei Arbeitsunfällen werden die Vorgaben der Berufsgenossenschaft eingehalten. Bei Kindern und Jugendlichen werden die Eltern in die Behandlung einbezogen.

1.3.1 Ambulante Diagnostik und Behandlung

Für die Versorgung der ambulanten und der Notfallpatienten steht rund um die Uhr Fachpersonal zur Verfügung.

Es ist an allen Tagen des Jahres eine 24 Stunden-Versorgung ärztlich, pflegerisch und medizintechnisch über die Dienstplanung geregelt.

Die für die Versorgung der Patienten notwendigen bilddiagnostischen Untersuchungen werden im Haus durchgeführt.

Die gängigen Arzneimittel sind immer vorrätig und werden ambulanten Patienten nach den arzneimittelrechtlichen Vorgaben ausgehändigt. Soweit aktuelle Vorbefunde vorliegen werden diese genutzt. Die Terminkoordination und die Betreuung der ambulanten Patienten aus den Spezialambulanzen erfolgt durch die jeweiligen CA-Sekretariate oder die Notfallambulanz.

Die präoperative Vorbereitung des Patienten erfolgt zeitlich abgestimmt mit der Prämedikation und der OP-Aufklärung mindestens 24 Stunden vor dem Eingriff. Die postoperative Überwachung mit angepasster Schmerztherapie erfolgt durch die Anästhesie.

1.3.2 Ambulante Operationen

Die Terminierung der ambulanten Operationen erfolgt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Patienten über die jeweiligen Chefarzt-Sekretariate. Die Behandlung erfolgt immer durch qualifiziertes Personal. Für die Indikationsstellung und notwendige Voruntersuchungen werden die Patienten in die Spezialsprechstunden einbestellt. Angehörige werden auf Wunsch des Patienten und im rechtlich zulässigen Maße in den Behandlungsprozess einbezogen. Die Weiterbehandlung erfolgt in Absprache mit dem Patienten und dem einweisenden Arzt entweder in der Interdisziplinären Notfallambulanz oder beim Hausarzt. Die Überprüfung erfolgt durch die Patientenbefragung und den Rückmeldungen Hausärzte/ Fachärzte. Beschwerden werden strukturiert über das Beschwerdemanagement bearbeitet und ausgewertet.

1.4.1 Stationäre Diagnostik und Behandlungsplanung

Zu den wichtigsten Diagnosen liegen Therapieleitlinien vor. Der zeitliche Ablauf des Aufenthaltes orientiert sich an den therapeutischen und diagnostischen Notwendigkeiten. Die Festlegung der notwendigen pflegerischen Maßnahmen erfolgt nach dem Pflegeprozessmodell.

Die Dokumentation der diagnostischen, therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen erfolgt anhand standardisierter Aufnahmedokumente.

Für die Beratung bezüglich sozialer Aspekte stehen qualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung. Der Sozialdienst wird früh möglichst einbezogen.

Bei onkologischen Krankheitsbildern erfolgt die interdisziplinäre, multiprofessionelle Abstimmung der weiteren Behandlungsplanung in einer wöchentlichen Tumorkonferenz.

1.4.2 Therapeutische Prozesse

Die Organisation und Durchführung der medizinischen Maßnahmen erfolgt patienten- und prozessorientiert. Alle an der Behandlung eines Patienten beteiligten Berufsgruppen arbeiten nach anerkannten Standards und Leitlinien. Die bei der Aufnahme des Patienten festgelegte und eingeleitete Therapie wird kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Eine an den Patienten angepasste Schmerztherapie kann entsprechend den WHO-Empfehlungen angeboten werden. Die Behandlung wird nach wissenschaftlichen Empfehlungen/ Leitlinien durchgeführt, jeder Patient wird einem Facharzt vorgestellt.

Eine multiprofessionelle Tumorkonferenz ist etabliert. Für die zertifizierten Zentren sind Behandlungspfade etabliert. Antibiotikaleitlinien liegen fachübergreifend vor.

Nichtmedikamentöse Maßnahmen (Krankengymnastik, Physiotherapie etc.) werden vom zuständigen Arzt mittels standardisierten Verfahrens angeordnet.

1.4.3 Operative Verfahren

Die OP-Indikation erfolgt durch einen Facharzt. Der Behandlungsprozess ist standardisiert. Leitlinien und OP-Standards liegen vor.

Der organisatorische Ablauf der OP-Planung und -durchführung erfolgt über die OP-Koordination. Notfälle werden in das laufende Programm eingebunden. Die Empfehlungen zur Patientensicherheit der WHO werden eingehalten. Das medizinische Equipment ist auf dem aktuellen medizinischen Stand und wird ständig dem Bedarf angepasst.

Die Planung der postoperativen Überwachung oder Behandlung erfolgt präoperativ bei der OP-Planung. Die intensivmedizinische Überwachung ist über die Intensivstation und im Notfall zusätzlich über den Aufwachraum jederzeit gewährleistet. Die postoperative Schmerztherapie erfolgt über die Anästhesie. Das anästhesiologische Fachpflegepersonal ist zur Pain Nurse ausgebildet.

1.4.4 Visite

Es wird täglich, auch am Wochenende, bei jedem Patienten eine Visite durchgeführt.

Die allgemeinen Visitenzeiten werden dem Patienten/Angehörigen zu Beginn des Krankenhausaufenthaltes und über die ausliegenden Stationsflyer mitgeteilt. Über Abweichungen informiert das Stationspersonal mündlich.

Die Dokumentation erfolgt über eine gemeinsame ärztliche und pflegerische Patientendokumentation. Die Patienten erhalten grundsätzlich die Möglichkeiten nach der Visite weitergehende Gespräche mit dem Arzt zu führen.

1.4.5 Teilstationär, Prästationär, Poststationär

Die Indikationsstellung erfolgt vorstationär durch einen Facharzt.

Alle notwendigen Voruntersuchungen, die OP-Aufklärung, die Prämedikation werden vorstationär durchgeführt. Bereits vorliegende externe Befunde werden wenn möglich genutzt.

Eine mit allen Berufsgruppen abgestimmte Terminplanung ist eingerichtet.

Die Entlassung erfolgt geplant. Jeder Patient erhält zur Entlassung einen Kurzarztbrief. Der einweisende bzw. der Hausarzt erhält einen ausführlichen Entlassungsbrief. Bei pflegerisch betreuten Patienten erfolgt eine schriftliche Pflegeüberleitung. Die Angehörigen/ Betreuer werden in den Entlassungsprozess mit einbezogen. Die nachstationäre Nachbetreuung ist 2 Wochen nach Entlassung gewährleistet.

Der Sozialdienst wird bereits während des stationären Aufenthaltes einbezogen. Notwendige Kontakte zu Selbsthilfegruppen werden hergestellt.

1.5.1 Entlassung

Bei der Entlassung der Patienten werden die gesetzlichen Vorgaben beachtet. Die Entlassung der Patientenerfolgt strukturiert.

Ärztliche und pflegerische Entlassungsgespräche werden geführt.

Im Bedarfsfall (z.B. Heimunterbringung, Pflegedienst, Beantragung von Pflegegeld, Einleitung einer AHB usw.) wird der Sozialdienst frühzeitig eingeschaltet.

Mit jedem Patienten wird vor Entlassung ein Abschlussgespräch geführt. Während des Gespräches werden die Diagnose und die weitere Therapie mit dem Patienten besprochen. Der Hausarzt bekommt einen ausführlichen Arztbrief mit den weiteren Therapieempfehlungen. Angehörige werden auf Wunsch des Patienten hinzugezogen, gesetzliche Betreuer werden informiert.

Alle notwendigen Unterlagen stehen bei der Entlassung bzw. Verlegung zeitnah und umfassend zur Verfügung.

1.5.2 Kontinuierliche Weiterbetreuung

Der Übergang in andere Versorgungsbereiche wird unter Einbezug des Patienten strukturiert durchgeführt.

Die Patienten werden bei Bedarf in den Ambulanzen im möglichen Rahmen weiterbehandelt.

Das Wundmanagement, Ernährungsmanagement und die Stomaversorgung ist über externe Vertragspartner (home care)sichergestellt.

Der Sozialdienst organisiert frühzeitig die Nachsorge.

Die weiterbetreuenden Einrichtungen/ Personen werden rechtzeitig über die bevorstehende Entlassung informiert. Für Angehörige, die pflegebedürftige Patienten zuhause betreuen, bietet das Krankenhaus bis 6 Wochen nach der Entlassung die Unterstützung durch fachlich ausgebildete Pflegetrainer an.

1.6.1 Umgang mit sterbenden Patienten

Es ist unser Ziel, sterbende Patienten individuell zu begleiten. Den nächsten Angehörigen wird ermöglicht, so lange und so oft sie es wünschen, die sterbenden Patienten zu besuchen. Ein Verbleiben der Angehörigen über Nacht wird immer ermöglicht. Die Verpflegung der Angehörigen wird vom Krankenhaus übernommen.

Soweit es von Patienten und Angehörigen gewünscht wird, wird die Begleitung der Sterbenden durch qualifiziertes Fachpersonal übernommen. Dabei werden sie durch Geistliche und den Hospizverein unterstützt. Über den Sozialdienst kann auf Wunsch des Patienten/ der Angehörigen eine Überleitung in ein Hospiz erfolgen.

Die Palliativmedizin wird durch die Abteilungsärzte sichergestellt.

Die Schmerztherapie findet in Absprache mit der leitenden Anästhesistin statt. Das Anästhesiepflegepersonal ist im Schmerzmanagement qualifiziert. (Pain-Nurse) Schmerzvisiten werden durchgeführt. Patientenverfügungen werden erfragt, erfasst und berücksichtigt.

1.6.2 Umgang mit Verstorbenen

Ziel ist ein angemessener Umgang mit den Verstorbenen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen und des Patientenwunsches.

Die Verantwortung ist an die examinieren Pflegekräfte und Ärzte delegiert.

In unserem Haus Verstorbene werden gemäß den vorigen Absprachen und den gesetzlichen Vorgaben versorgt.

Die Durchführung von rituellen Waschungen wird ermöglicht.

Angehörige werden auf Wunsch im aktuellen Trauerprozess begleitet.

Die Bestattung von fehl- und totgeborenen Kindern unter 500g erfolgt durch das Krankenhaus. Die Eltern haben die Möglichkeit an der Bestattung teilzunehmen.

2 Mitarbeiterorientierung

2.1.1 Planung des Personalbedarfs

Unser Ziel ist, den Personalbedarf so zu planen, dass eine individuelle Patientenversorgung unter Berücksichtigung ökonomischer Gesichtspunkte durch qualifiziertes Personal sichergestellt ist. Der Personalbedarf (Stellenplan) errechnet sich auf der Basis der Kennzahlen des Vorjahres. Bei Änderung der gesetzlichen Bestimmungen oder Änderung des Leistungsspektrums wird der Stellenplan angepasst.

Die Facharztquote orientiert sich an der Sicherstellung des Facharztstandards und dem Leistungsspektrum der Fachabteilung.

Die Chefärzte, der Verwaltungsleiter und die Pflegedienstleitung sind in die Planung eingebunden.

2.2.1 Personalentwicklung/Qualifizierung

Ziel ist die langfristige Bindung der Mitarbeiter an das Haus und die Besetzung der Stellen mit qualifizierten Mitarbeitern. Qualifizierungsmaßnahmen werden unter Einbeziehung der Mitarbeiter erstellt. Alle gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Qualifikation sind in allen Bereichen erfüllt.

Die organisatorische Einordnung der Stelle im Krankenhaus wird über das Organigramm der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH abgebildet.

Hebammen und ärztliche Mitarbeiter müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Qualifikationsnachweise erbringen.

2.2.2 Einarbeitung von Mitarbeitern

Ziel ist es, neue Mitarbeiter strukturiert mit Hilfe fester Ansprechpartner anhand eines Einarbeitungskonzeptes einzuarbeiten. Ein Einarbeitungskonzept ist in den verschiedenen Abteilungen erstellt. Im Pflegedienst sind hiermit speziell ausgebildete Praxisanleiter beauftragt. Im ärztlichen und im Verwaltungsbereich übernehmen diese Aufgabe erfahrene Ärzte.

2.2.3 Ausbildung

Ziel ist es, für die Auszubildenden eine enge Theorie-Praxis-Vernetzung zu erreichen. Deshalb wird die Krankenpflegeausbildung in der Kooperation mit dem Ev. Krankenhaus Bergisch Gladbach eng koordiniert, die Inhalte genau abgesprochen und die Einsätze mit dem Kooperationspartner abgestimmt.

Verantwortlich dafür ist der Ausbildungsleiter des Krankenhauses.

Der praktische Teil der Krankenpflegeausbildung findet entsprechend der gesetzlichen Vorgaben statt. Eine Koordinierung der Theorie-Praxis-Vernetzung erfolgt dadurch, dass ein geeigneter Pflegewissenschaftler regelmäßig die Weiterbildung zum Praxisanleiter für beide Krankenhäuser durchführt. Durch das Curriculum ist festgelegt, welche Verknüpfungen zwischen Theorie und Praxis zu erfolgen haben.

2.2.4 Fort- und Weiterbildung

Die Abteilungsleiter, Chefärzte und Pflegedienstleitung sind für die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb ihres Bereiches zuständig. Sie tragen Sorge für die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und dafür, dass die Mitarbeiter den für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Kenntnisstand besitzen. Hierbei werden Wünsche und Fähigkeiten der Mitarbeiter berücksichtigt.

Die Teilnahme an Fortbildungen wird durch Teilnehmerlisten dokumentiert. Weiterbildungsmaßnahmen werden durch den Abteilungsleiter gemeinsam mit dem Mitarbeiter geplant. Die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen wird zentral gesteuert. Die angebotenen Fortbildungen werden durch die Teilnehmer über einen anonymen Bewertungsbogen beurteilt. Die Auswertung wird dem Dozenten zur Verfügung gestellt.

2.3.1 Mitarbeiterorientierter Führungsstil

Der mitarbeiterorientierte Führungsstil im Krankenhaus Wermelskirchen leitet sich vom Leitbild ab.

Ziel ist es, die Mitarbeiter entsprechend ihrer Qualifikation und Fähigkeiten entsprechend in Entscheidungen einzubeziehen.

Entscheidungsprozesse werden, wann immer möglich, transparent gestaltet. Sowohl innerhalb eines Bereiches als auch zwischen den einzelnen Bereichen und Abteilungen wird eine offene Kommunikation gepflegt.

Der Geschäftsführer informiert die Mitarbeiter regelmäßig direkt in den Betriebsversammlungen und in der Abteilungsleitungssitzung über die Lage des Unternehmens.

Zusätzlich wird das Intranet als Kommunikationsplattform genutzt. Alle Presseveröffentlichungen, die das Krankenhaus betreffen, werden im Intranet und in einem Pressespiegel veröffentlicht.

2.3.2 Geplante und gesetzliche Regelungen zur Arbeitszeit

Die Arbeitszeitregelungen im Krankenhaus Wermelskirchen orientieren sich sowohl an den gesetzlichen Bestimmungen, an den medizinischen und pflegerischen Abläufen und Erfordernissen als auch an den Wünschen der Mitarbeiter. Die Dienstplanung und die Dokumentation der geleisteten Arbeitszeiten werden für alle Mitarbeiter in einem elektronischen Dienstplanprogramm vorgenommen. Die Überprüfung von Mehrarbeit erfolgt durch ein im Dienstplanprogramm hinterlegtes Ampelsystem. Die Gleitzeitkonten werden von den Abteilungsleitungen überwacht. Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz werden vom Dienstplanprogramm erkannt und angezeigt.

2.3.3 Mitarbeiterideen, -wünsche und -beschwerden

Ziel ist es, Mitarbeiter in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess einzubeziehen. Dazu werden Ideen zur Qualitätsverbesserung gesammelt. Neben einer Kosteneinsparung und/oder einer Ablaufverbesserung, möchten wir dadurch auch die Zufriedenheit und die Mitarbeiteridentifizierung mit dem Krankenhaus Wermelskirchen steigern.

Ein strukturiertes Mitarbeiterbeschwerdemanagement wurde etabliert. Die Bearbeitung der Mitarbeiterbeschwerden erfolgt durch den Betriebsrat. Regelmäßige anonymisierte Mitarbeiterbefragungen als Messinstrument der Zufriedenheit der Mitarbeiter werden durchgeführt.

3 Sicherheit

3.1.1 Arbeitsschutz

Ziel ist es, den Arbeitsplatz für die Mitarbeiter sicher zu gestalten und bei der Patientenversorgung die Mitarbeiter vor Gefahren zu schützen. Die gesetzlichen Bestimmungen werden eingehalten.

Qualitätsprüfungen zur Sicherheit der Mitarbeiter finden regelmäßig durch fachlich qualifiziertes Personal statt. Ein Gefahrstoffkataster, Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen sind erstellt und im Intranet veröffentlicht. Die Vorgehensweise bei Arbeitsunfällen ist standardisiert.

Sicherheitsbeauftragte sind benannt und geschult.

Es finden vierteljährliche Arbeitsschutzsitzungen und Begehungen statt.

Für neue Mitarbeiter werden Arbeitsschutzunterweisungen als Pflichtveranstaltung angeboten.

3.1.2 Brandschutz

Ziel ist es, Brandentstehung zu vermeiden und die Mitarbeiter für den Ernstfall zu schulen, um Schaden für Patienten, Mitarbeiter und die Einrichtung abzuwenden.

Ein Brandschutzbeauftragter ist benannt. Eine Brandschutzordnung liegt vor.

Evakuierungsübungen werden durchgeführt.

Die Mitarbeiter werden regelmäßig geschult. Die Schulungen sind als Pflichtveranstaltungen für die Mitarbeiter definiert.

3.1.3 Umweltschutz

Der Umweltschutz wird unter ökonomischen Gesichtspunkten betrachtet. Ein Energie- und Wassereinsparungskonzept sowie ein Abfallkonzept liegen vor.

Die Umsetzung der Konzepte erfolgt durch Transparenz, Schulungen und Einweisungen.

Bei ökonomisch gleichwertigem Angebot werden ökologische Produkte bevorzugt.

Die Abfälle werden nach Abfallverzeichnis-Verordnung zugeordnet und gesammelt.

Zu den einzelnen Gefahrstoffen liegen Sicherheitsdatenblätter vor.

Sicherheits-, Abfall- und Gefahrstoffbeauftragte sind benannt und ausgebildet.

3.1.4 Katastrophenschutz

Das Krankenhaus Wermelskirchen ist in den Katastrophenschutz nach Landesrecht eingebunden.

Die Verantwortlichkeiten im Katastrophenfall sind im Katastrophenschutzplan festgelegt.

Evakuierungsübungen werden regelmäßig durchgeführt.

3.1.5 Nichtmedizinische Notfallsituationen

Es liegen Pläne zur Notstromversorgung, zum Brandmeldewesen und zum IT-Ausfall vor.

Eine Brandschutzordnung ist erstellt. Diese ist im Intranet veröffentlicht.

In der Brandschutzordnung ist festgelegt, wer welche Personen telefonisch zu informieren hat.

In der Haustechnik liegen Anweisungen zur Notstromversorgung vor. Die Wartung des Notstromaggregates findet jährlich durch eine Fremdfirma statt, eine monatliche Funktionsprüfung wird durch die Haustechnik durchgeführt

Bei Ausfall der ZSVA ist die Aufbereitung der Instrumente über eine externe zertifizierte ZSVA sichergestellt. Die Ablaufplanung wird durch die Technik und die Hygienefachkraft gewährleistet.

3.2.1 Schutz des Patienten vor Eigen- und Fremdgefährdung

Ziel ist es, für die Patienten eine sichere Umgebung zu schaffen.

Für Patienten, die einer Beaufsichtigung bedürfen, können Angehörige als Begleitperson aufgenommen werden.

Der Expertenstandard Sturzprophylaxe ist eingeführt.

Notwendige Fixierungsmaßnahmen werden gemäß gesetzlichen Bestimmungen umgesetzt.

Patienten, die ein Sicherheitsrisiko gegenüber ihren Mitpatienten oder Mitarbeitern darstellen, werden entsprechend Psych-KG in die Psychiatrie verlegt.

Infektiöse Patienten werden anhand der RKI-Richtlinie isoliert bzw. in eine Spezialklinik verlegt. Das Krankenhaus ist als Projektbeteiligte dem MRE-Netzwerk Rhein/Ahr angeschlossen und wurden mit dem Qualitätssiegel Hygiene ausgezeichnet.

3.2.2 Medizinisches Notfallmanagement

Das oberste Ziel ist es, Patientin in Notfallsituationen sicher, schnell und adäquat zu versorgen. Ein Notfallteam, besetzt mit einem Arzt und einer Pflegekraft steht über 24h zur Verfügung und kann über eine spezielle Notfallnummer gerufen werden. Ein mobiler Defibrillator ist vorhanden. Alle Mitarbeiter werden alle 2 Jahre in Reanimation bzw. MegaCodeTraining ausgebildet. Es werden regelmäßig spezielle Schulungen zur Kinder- und Säuglingsreanimation durchgeführt. Durch die Dienstplanung ist sichergestellt, dass auf allen Stationen qualifizierte Mitarbeiter über 24 h eingesetzt sind.

3.2.3 Hygienemanagement

Ziel ist es, Infektionen systematisch zu erkennen, zu verhüten und zu bekämpfen. Dabei werden gesetzliche Vorgaben berücksichtigt. (z. B. Infektionsschutzgesetz, RKI- Richtlinie) Die Verantwortlichkeiten sind innerhalb der Hygienekommission geregelt. Ein Organigramm der Hygienekommission und eine Geschäftsordnung liegen vor.

Hygienebeauftragte Ärzte sind in allen Fachabteilungen geschult.

Die Hygienefachkraft führt regelmäßige Schulungen und Begehungen durch. Sie organisiert die vom Robert-Koch-Institut empfohlenen Hygieneuntersuchungen. Auffällige Befunde werden der Hygienekommission gemeldet.

Alle mit der Aufbereitung von Medizinprodukten tätigen Mitarbeiter werden entsprechend des Medizinproduktegesetzes zum Sterilgutassistenten ausgebildet. Die Reinigungs- und Sterilisationsprozesse werden jährlich validiert.

Die Überwachung und Auswertung von Infektionen erfolgt über KISS (Klinical Infektion Surveillance System)

Häufungen von nosokomialen Infektionen im epidemischen Zusammenhang werden nach § 6 Infektionsschutzgesetz an das Gesundheitsamt gemeldet.

Das Krankenhaus ist Beteiligte des MRE-Netzwerkes Rhein-Ahr. Die durch das MRE-Netzwerk festgelegten Qualitätskriterien sind umgesetzt und erfüllen die Anforderungen des Qualitätssiegels Hygiene.

3.2.4 Hygienerrelevante Daten

Die meldepflichtigen Erkrankungen, die nach Infektionsschutzgesetz § 6 zu melden sind, werden zeitnah vom behandelnden Arzt gemeldet.

Eine Keimresistenzstatistik gemäß § 23 IFSG wird erstellt, ausgewertet und den Abteilungsleitern der einzelnen Fachabteilungen bereitgestellt.

Die Krankenhausinfektionsüberwachung erfolgt über KISS.

Es werden monatliche Resistenzstatistiken von der MVZ Synlab Leverkusen in Leverkusen erstellt.

Die Auswertung der Daten erfolgt einmal im Jahr.

Die Statistiken sowie die Auswertungen werden an die Chefärzte der Fachabteilungen, die Geschäftsführung und an die Hygienefachkraft weitergeleitet.

3.2.5 Infektionsmanagement

Die gesetzlichen Bestimmungen und die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes werden eingehalten. Ein hoher Qualitätsstandard ist sichergestellt.

Hygienestandards zu Patienten mit übertragbaren Erregern oder Erkrankungen sind erstellt und werden umgesetzt. Der Umgang mit infektiösen Patienten ist in allen Bereichen inkl. OP, geregelt. Die Überprüfung erfolgt durch die Hygienefachkraft.

Jeder neue Mitarbeiter wird durch die Hygienefachkraft in Händehygiene geschult.

Das HACCP- Konzept ist krankenhausesweit eingeführt.

Die Sicherstellung der Infektionsprävention, -erfassung und -bekämpfung erfolgt durch:

- regelmäßige unangemeldete Begehungen der Hygienefachkraft
- jährliche Begehungen durch das Gesundheitsamt
- jährliche Begehungen durch das Veterinäramt
- Begehungen der Bezirksregierung
- Umsetzung des HACCP- Konzepte in Zentralküche und den Stationen
- Teilnahme an KISS

Das Kalt- und Warmwassersystem wird gemäß Trinkwasserverordnung überprüft. In infektionsgefährdeten Bereich sind Sterilfilter angebracht.

Ein Eingangsscreening auf MRSA und MRGN wird über die interdisziplinäre Notfallambulanz durchgeführt.

3.2.6 Arzneimittel

Ziel ist es, die Patienten im Bedarfsfall mit den notwendigen Arzneimitteln zeitnah zu versorgen. Die Bestellung der Medikamente soll unter ökologischen Aspekten erfolgen. Beim Umgang mit Medikamenten werden gesetzliche Bestimmungen eingehalten (Arzneimittelgesetz).

Informationen zu Therapien und Nebenwirkungen werden digital zur Verfügung gestellt. Vor jeder Verordnung werden die Patienten vom Arzt aufgeklärt.

Zytostatika werden gebrauchsfertig durch die externe Apotheke angeliefert.

Strukturierte Vorgehensweisen in der Anwendung von Arzneimitteln liegen in der Verantwortung der Chefärzte.

Die externe Apotheke ist für die Erfassung von Vorkommnissen, Unverträglichkeiten und Beinahe-vorkommnissen verantwortlich. Die Rückmeldung über Zwischenfälle erfolgt direkt durch den ärztlichen Dienst an die Apotheke, die weitere Schritte einleitet.

3.2.7 Blutkomponenten und Plasmaderivate

Ziel ist, dass die Bereitstellung von Blut- und Blutprodukten, Arzneimitteln und Medizinprodukten jederzeit gewährleistet ist.

Das Transfusionswesen ist über eine Transfusionsrichtlinie geregelt, in der alle Verantwortlichkeiten geregelt sind. Eine Transfusionskommission ist etabliert. Diese ist über ein Organigramm abgebildet. Die Anwendung von Blut- und Blutprodukten erfolgt nach einem standardisierten Verfahren. Die Bestellung erfolgt durch das Labor bei der Blutbank Hagen.

Der behandelnde Arzt überprüft vor der Gabe der Blutkonserve die Übereinstimmung der Konserve mit dem Begleitschein und führt alle notwendigen Testungen persönlich durch.

3.2.8 Medizinprodukte

Ziel ist es, die Anwendung und Aufbereitung von Medizinprodukten nach einem geregelten Verfahren durchzuführen. Deshalb werden im Krankenhaus Wermelskirchen nur zugelassene und geprüfte Medizinprodukte durch speziell ausgewiesene Mitarbeiter verwendet.

Die Einweisung in technische Geräte erfolgt entsprechend den rechtlichen Bestimmungen.

Es sind beauftragte Personen gemäß MPBetreibV benannt und geschult.

Erst- und Folgeeinweisungen in den Umgang mit Medizingeräten erfolgen nach einem strukturierten Verfahren.

Die Betreuung der technischen Medizinprodukte erfolgt durch die Firma Cosolvia. Neue -, Austausch- und Leihgeräte werden durch die Firma erfasst

Der Umgang mit Vorkommnissen und Beinahe-Vorkommnissen erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Meldung erfolgt über einen strukturierten Meldebogen an die Firma Cosolvia und die entsprechende Behörde.

Medizinprodukte werden EDV gestützt über den Zentraleinkauf geordert.

4 Informations- und Kommunikationswesen

4.1.1 Aufbau und Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie

Ziel ist es, unter Beachtung des Kosten-Nutzen-Prinzip den Anwendern ein unterstützendes, verfügbares und nutzbares Informationssystem zur Verfügung zu stellen. Es soll die Prozesse und Abläufe im Krankenhaus unterstützen und einen Mehrwert schaffen.

Ziel ist eine vollständige Integration aller EDV-Systeme des Krankenhauses. Eine elektronische Patientenakte ist teilweise etabliert und wird weiter entwickelt.

Ein zeitlich uneingeschränkter Zugang zum EDV-System ist über die technischen Voraussetzungen sichergestellt. Das EDV-System ist stets online. Ein Benutzer- und Berechtigungskonzept liegt vor. Es liegt ein Ausfallkonzept vor. Die technischen Voraussetzungen für eine Hochverfügbarkeit sind gegeben. Notfallpläne für die wichtigsten medizinischen Bereiche liegen vor.

Die Meldung von Störungen durch die Anwender erfolgt über ein Störungsmeldesystem im Intranet bzw. telefonisch direkt an die Systemadministratoren.

Ein digitales Patientenaktenarchiv ist integriert.

4.2.1 Regelung zur Führung, Dokumentation und Archivierung von Patientendaten

Die Erfassung der relevanten Patienten- und Behandlungsdaten erfolgt vollständig, zeitnah, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und unter Beachtung des Datenschutzes. Für die wichtigsten Dokumentationsbereiche (Führung einer Akte, Dokumentation nach §301 SGB V, etc.) liegen VA vor. Die Dokumentation erfolgt sowohl EDV-gestützt als auch auf Papier.

Die Patientendokumentation entspricht den gesetzlichen Vorgaben und gültigen Bestimmungen.

Grundlage ist die Nachvollziehbarkeit durch externe Dritte (z.B. MDK).

Eine Dokumentationsrichtlinie ist erstellt.

Die Patientenakten werden strukturiert digital archiviert. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Datenschutzbestimmungen werden beachtet.

4.2.2 Verfügbarkeit von Patientendaten

Das Führen und Archivieren von sowie der Zugriff auf Patientenakten ist in Verfahrensanweisungen geregelt.

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten. Der Zugang ist über ein Berechtigungskonzept geregelt. Die Archivierung der Patientenakten erfolgt digital.

Es existiert ein einheitliches papierbasiertes System zur pflegerischen und ärztlichen Dokumentation. Alle am Behandlungsprozess Beteiligten haben entsprechend ihres Bedarfes Zugang zu den Patientenakten. Gleiches gilt für den Zugang zum KIS. Ein Berechtigungskonzept liegt vor.

4.3.1 Information der Krankenhausleitung

Durch die Kommunikationsstruktur innerhalb des Krankenhauses ist sichergestellt, dass alle zur Steuerung des Krankenhauses notwendigen Informationen der Krankenhausleitung rechtzeitig zur Verfügung stehen. Ein umfassendes Reporting zu den unternehmenskritischen Bereichen ist etabliert. Es werden regelmäßig Besprechungen mit den wesentlichen Bereichen geführt, um einen schnellen und umfassenden Informationsfluss zu garantieren.

Die Mitgliedschaft in diversen regionalen und überregionalen Gruppen und Verbänden (WIW, Krankenhauszweckverband Köln Land und Bonn, KGNW, KAV-Nordrhein-Westfalen, Netzwerk kommunaler Krankenhäuser im Rheinland etc.) ermöglicht eine zeitnahe Information über alle für das Krankenhaus relevanten externen Entwicklungen. Über diese Mitgliedschaften ist das Krankenhaus in verschiedene Benchmark-Projekte eingebunden.

4.3.2 Informationsweitergabe (intern/extern)

Ziel ist es, durch das bestehende Verfahren sicher zu stellen, dass alle relevanten Informationen die Adressaten zeitnah erreichen. Im medizinischen Bereich ist eine strukturierte und vollständige Informationsweitergabe inter- wie auch intradisziplinär sicher gestellt.

Die Kommunikationsstrukturen in der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH sind in einer Besprechungsmatrix dargestellt.

Alle wichtigen Informationen, Veranstaltungen und Ereignisse werden über das Intranet kommuniziert.

Der Zugang zum Intranet ist von jedem Arbeitsplatzrechner für alle Mitarbeiter möglich.

Der Geschäftsführer informiert die Mitarbeiter regelmäßig in den Betriebsversammlungen über die Lage der Krankenhaus-GmbH.

Das Krankenhaus unterhält eine Homepage.

Regelmäßig werden zur Information der Bevölkerung Veranstaltungen zu verschiedenen Themen angeboten.

4.4.1 Organisation und Service

Der Empfang ist erste Anlaufstelle für alle Besucher des Hauses. Entsprechend kommt ihm eine hohe Bedeutung beim ersten Eindruck der Besucher über das Krankenhaus zu.

Der Empfang ist an 365 Tagen rund um die Uhr im Schichtdienst besetzt. Er fungiert gleichzeitig als Telefonzentrale des Hauses. Der Empfang ist mit allen modernen Kommunikationsmitteln ausgestattet.

Die Mitarbeiter des Empfangs werden regelmäßig sowohl fachlich wie auch im Bereich Kundenservice geschult.

4.5.1 Regelungen zum Datenschutz

Ziel ist es, den gesetzlichen Datenschutz einzuhalten und die verantwortlichen Mitarbeiter entsprechend zu informieren und zu begleiten. Hierbei steht die Abwägung zwischen den Notwendigkeiten der Patientenbehandlung und der informationellen Selbstbestimmung des Patienten im Mittelpunkt. Alle kritischen Daten sind gegen unberechtigten Zugriff elektronisch gesichert. Ein IT-Sicherheitskonzept sowie ein Ausfallkonzept liegen vor. Ein Berechtigungskonzept, das alle relevanten Programme umfasst, ist etabliert.

Ein Datenschutzbeauftragter ist benannt. Eine regelmäßige Schulung ist über eine E-Learning-Plattform sicher gestellt.

Die Mitarbeiterdaten sind im Personalbüro vor Zugriff geschützt.

5 Führung

5.1.1 Vision, Philosophie und Leitbild

Das für das Krankenhaus Wermelskirchen verabschiedete Leitbild gilt den Mitarbeitern als Orientierungshilfe für ihr tägliches Handeln.

Neue Mitarbeiter erhalten das Leitbild im Zuge des Einstellungsverfahrens.

Das Krankenhaus ist im "Verbund mit den kommunalen Krankenhäusern im Rheinland" Mitglied. Beim Gründungsprozess hat sich der Verbund ein Selbstverständnis und ein Zielsystem gesetzt.

5.1.2 Durchführung vertrauensbildender und -fördernder Maßnahmen

Ziel aller Maßnahmen ist, dass die Arbeitsplätze aller Mitarbeiter durch eine entsprechende Betriebsführung gesichert sind. Eine transparente Informationspolitik soll sicherstellen, dass die Mitarbeiter die Entscheidungen der Betriebsleitung so weit wie möglich nachvollziehen können.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat ist für den Erfolg des Unternehmens unerlässlich. Regelmäßige und umfassende Information des Betriebsrates durch die Geschäftsführung ist die Grundlage des Vertrauens.

Die Motivation und die Fähigkeiten der Mitarbeiter sind das wichtigste Kapital des Unternehmens. Der individuellen Personalentwicklung kommt hierbei eine herausgehobene Bedeutung zu. Sie soll durch individuelle Fort- und Weiterbildungen transportiert werden.

5.1.3 Ethische und kulturelle Aufgaben sowie weltanschauliche und religiöse Bedürfnisse

Das Krankenhaus hat das Ziel, dass keine Mitarbeiter, keine Kunden und keine Patienten sowie deren Angehörige und Besucher durch ihre religiösen oder weltanschaulichen Einstellungen Nachteile erleiden.

Der Kontakt zu Selbsthilfegruppen wird aktiv gepflegt. Ihre Tätigkeit wird im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt. Ziel ist es, dass jeder Mitarbeiter, jeder Patient und jeder Angehörige bei Fragen zu ethischen Problemen eine ethische Fallbesprechung initiieren kann. Die Betriebsleitung zeichnet sich verantwortlich für das ethische Konsil und wird hierbei durch die Krankenhausseelsorger beider Konfessionen unterstützt.

5.2.1 Entwicklung, Vermittlung und Umsetzung

In der Verantwortung der Geschäftsführung wird ein mehrjähriger Finanz- und Investitionsplan erstellt. Die Finanz- und Investitionsplanung berücksichtigt die Zielsetzung der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH zur Weiterentwicklung der Abteilungen und der Mitarbeiter.

Eine regelmäßige Überprüfung der Strategie findet statt

Ein Berichtswesen (Liquidität, Case Mix, VWD, Einweiser, Betriebsergebnis, Stellenplan, Fehlzeiten, Überstunden etc.) dient zur Steuerung des Hauses. Ziel ist ein positiver Jahresabschluss. Die erwirtschafteten Mittel werden in die Entwicklung des Krankenhauses investiert.

Wesentlicher Bestandteil der Strategieplanung sind Kooperationen mit externen Partnern. Diese beziehen sich auf niedergelassene Ärzte, andere Krankenhäuser sowie auf andere Leistungserbringer im Gesundheitssystem. Ziel ist es dabei, zu beiderseitigem Nutzen und bei wirtschaftlichem Einsatz der Ressourcen die Leistungsfähigkeit des Krankenhauses zu erhalten und zu erweitern, um dem Patienten eine möglichst umfassende Leistung anbieten zu können.

5.2.2 Gesellschaftliche Verantwortung, Partnerschaften und Kooperationen

Mit den externen Partnern werden Kooperationsverträge geschlossen wenn ein gegenseitiger Nutzen zu erkennen ist. Ein partnerschaftliches Miteinander steht hierbei im Zentrum. Die rechtlichen Bestimmungen werden eingehalten. Die Kriterien orientieren sich sowohl an ökonomischen wie auch Gesichtspunkten der optimalen Patientenversorgung. Die Zusammenarbeit ist auf einen langfristigen gemeinsamen Erfolg ausgerichtet.

Das Krankenhaus unterstützt aktiv (Räumlichkeiten) die Arbeit der örtlichen Selbsthilfegruppen. (Schlaganfall, Adipositas, ILCO, MS- Gruppe) Das Krankenhaus ist Teil des städtischen und regionalen Netzwerkes zur Betreuung von Senioren.

Die Organspende wird unterstützt. Die gesetzlichen Verpflichtungen sind erfüllt.

Das Krankenhaus bietet Ausbildungsplätze in der Pflege, in der Küche und im kaufmännischen Bereich an.

Das Krankenhaus ist Mitglied des Verbundes Kommunaler Krankenhäuser und beteiligt sich aktiv an den eingerichteten Arbeitsgruppen.

5.3.1 Festlegung einer Organisationsstruktur

Für die Krankenhaus Wermelskirchen GmbH liegt eine eindeutige Organisationsstruktur in einem Unternehmensorganigramm vor. Von diesem abgeleitet sind Abteilungsorganigramme erstellt.

Ziel ist es, eine Organisationsstruktur aufzubauen, die optimal an die Bedürfnisse des Krankenhauses angepasst ist und dabei die Flexibilität einer in der Größe überschaubaren Organisation erhält.

Jedem neuen Mitarbeiter liegt die Organisationsstruktur in der Mitarbeiter-einführungsmappe vor.

Vertreterregelungen liegen vor. Zu Stellvertretern werden nur befähigte Mitarbeiter ernannt.

5.3.2 Effektivität und Effizienz der Arbeitsweise der Führungsgremien

Ziel ist die Sicherstellung einer effektiven Krankenhausführung. Verantwortlich dafür sind die Betriebsleitung und die Chefärzte.

Der Aufsichtsrat übernimmt Kontrollfunktionen.

Das zentrale innerbetriebliche Leitungsgremium ist die Betriebsleitung. In weiteren innerbetrieblichen Gremien ist Betriebsleitung vertreten. (z.B. Krankenhausleitungskonferenz, Betriebsversammlung, Verwaltungskonferenz, Hygienekommission, Arbeitssicherheitssitzung, Aufsichtsratssitzung, Gesellschafterversammlung)

Übergeordnete Gremien sind Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung. Die Strukturen der Zusammenarbeit in den Gremien ergeben sich aus dem GmbH Vertrag und aus den Chefarzt-Verträgen. Ein etabliertes Protokollwesen mit Wiedervorlagesystematik sichert die Nachhaltigkeit getroffener Entscheidungen und Beschlüsse.

5.3.3 Innovation und Wissensmanagement

Neue Strukturen oder Prozesse werden in der Betriebsleitung auf Wirtschaftlichkeit, Nutzen für den Patienten und für das Krankenhaus geprüft.

Die hausinternen Leitlinien, Standards, Verfahrens- und Dienstanweisungen sind allgemein zugänglich. Der Zugang zum Internet ist für alle Mitarbeiter freigeschaltet.

Die Mitarbeiter werden kontinuierlich über angebotene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen dem aktuellen Wissensstand angepasst. Pflichtfortbildungen über E-Learning Programme sind etabliert.

Die Teilnahme an externen Fortbildungen ist im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten möglich und wird gefördert. Interne Fortbildungen und Inhouse-Schulungen werden angeboten.

5.4.1 Externe Kommunikation

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für das Krankenhaus. Alle nach außen gerichteten Aktivitäten zur Information der Öffentlichkeit und zur Gewinnung von Kunden werden durch die Geschäftsführung koordiniert. Erste Anlaufstelle für alle Pressekontakte ist immer die Geschäftsführung.

Ziel ist dabei der Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen Akteuren um das Krankenhaus herum, die auf gegenseitigem Respekt und der Berücksichtigung auch eventuell gegenläufiger Interessenlage beruht.

Eine zielgruppenspezifische Information (Ärzte, Bevölkerung etc.) über die Leistungsfähigkeit des Hauses erfolgt im Zusammenspiel von medizinischen Fachabteilungen und Geschäftsführung in öffentlichen Veranstaltungen. Dabei werden Niedergelassene themenbezogen in die Veranstaltungen als Vortragende eingebunden. Daneben werden Flyer sowie der Internetauftritt als Werbemedien genutzt. Die Aktualisierung der Homepage erfolgt über das Sekretariat der Geschäftsführung.

Aktuelle Entwicklungen des Krankenhauses werden von der Geschäftsführung in Pressegesprächen bekannt gegeben.

5.5.1 Aufbau und Entwicklung eines Risikomanagementsystems

Ziel ist es, alle möglichen Risiken, die den Erfolg des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Die strukturierte Analyse der Risiken stellt sicher, dass diese frühzeitig erkannt bzw. vermieden werden können. Das Risiko soll alle wirtschaftlichen, aber auch medizinischen Risiken erfassen.

Über ein engmaschiges Berichtswesen werden die Geschäftsführung, die Betriebsleitung und die verantwortlichen Mitarbeiter regelmäßig über die ökonomischen Risiken informiert. Eine Diskussion und Bewertung der Risiken erfolgt in der Betriebsleitung, der Krankenhausleitungskonferenz und bei Bedarf in Einzelgesprächen. Eine Liquiditätsüberwachung ist etabliert.

6 Qualitätsmanagement

6.1.1 Organisation

Unser Ziel ist es, ein Qualitätsmanagementsystem quer zu allen Berufsgruppen und Abteilungen zu etablieren. Die Strukturen sind in einem Organigramm abgebildet.

Bereits 2005 wurde von dem GF festgelegt, ein umfassendes Qualitätsmanagement (UQM) einzuführen, entsprechende Strukturen zu schaffen und zur Dokumentation der Qualitätsmanagementregelungen, Dokumente und Formulare in einem elektronischen Qualitätsmanagementhandbuch einzuführen. Für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems wird die regelmäßige Überprüfung aller relevanten Prozesse im Rahmen einer Selbstbewertung nach dem jeweils gültigen KTQ Katalog genutzt.

6.1.2 Vernetzung, Prozessgestaltung und Prozessoptimierung

Ziel ist es Projekte oder Teilprozesse dem QM oder benannten Personen zu übertragen. Je nach erforderlicher Qualifikation sollen Mitarbeiter der Schnittstellen gezielt beteiligt werden.

Mitarbeiter verschiedener Hierarchieebenen sollen durch Schulungen und Weiterbildung befähigt werden, QM- Prozesse nachzuvollziehen und sich aktiv an Projekten zu beteiligen.

Die Planung und Gestaltung der Prozesse ist unter Berücksichtigung der Anforderungen in Prozessbeschreibungen, Verfahrensanweisungen und Standards geregelt und in einem elektronischen Handbuch veröffentlicht. Ein elektronisches Handbuch ist erstellt und ist für die Mitarbeiter jederzeit einsehbar.

6.2.1 Patientenbefragung

Seit 2009 wird die Patientenzufriedenheit kontinuierlich über einen anonymisierten Fragebogen ermittelt. Die Auswertung der Befragungen erfolgt EDV-gestützt. Die Ergebnisse werden zur Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen genutzt.

6.2.2 Befragung externer Einrichtungen

Es besteht ein enger Kontakt zu den externen Partnern durch die Beteiligung an regionalen Arbeitsgruppen und Gremien. Das Krankenhaus ist aktives Mitglied in verschiedenen Arbeitskreisen mit nachbetreuenden Einrichtungen.

Die Chefarzte sind eng mit den niedergelassenen Ärzten verbunden (gemeinsame Veranstaltungen für die Öffentlichkeit, Netzwerkarbeit, Mitgliedschaft in den KV- bzw. Ärztekammergremien)

In der Betriebsleitung erfolgt ein regelmäßiger Austausch über die Zusammenarbeit mit den externen Partnern. Im Bedarfsfall werden gezielt weiterführende Gespräche durchgeführt.

6.2.3 Mitarbeiterbefragung

Zur Messung der Zufriedenheit der Mitarbeiter führt das Krankenhaus alle 5 Jahre eine anonymisierte Mitarbeiterbefragung durch. Die Auswertung der Fragebögen erfolgt durch eine externe Firma. Im Vorfeld war der Betriebsrat an der Entwicklung und Freigabe der Fragebögen beteiligt. Die Auswertung der Fragebögen wurden den Abteilungen durch den Betriebsrat vorgestellt.

Aus der Auswertung konnten Verbesserungspotentiale abgeleitet werden. Diese wurden auf die Möglichkeit der Umsetzung überprüft und in den Maßnahmenplan aufgenommen.

6.3.1 Umgang mit Wünschen und Beschwerden

Durch eine festgelegte Vorgehensweise wird sichergestellt, dass Beschwerden zeitnah erfasst und bearbeitet werden.

Das Beschwerdemanagement ist auf der Homepage des Krankenhauses veröffentlicht.

Die Patienten können ihre Beschwerde an einen Mitarbeiter ihres Vertrauens, den Patientenführer, die Abteilungsleitung, das Beschwerdemanagement oder direkt an den Geschäftsführer richten. Darüber hinaus können Beschwerden der Patienten über den Patientenfragebogen eingereicht werden.

6.4.1 Erhebung und Nutzung von qualitätsrelevanten Daten

Das Krankenhaus erhebt verschiedene Daten zur Prozess- und Ergebnisqualität. Die gesetzlichen Verpflichtungen zur Erhebung qualitätsrelevanter Daten (werden erfüllt).

Die Erhebung der Daten findet auf unterschiedlichen Ebenen statt. Eine Rückmeldung zur Analyse erfolgt systematisch.

Im Rahmen eines Benchmark- Projektes über den Zweckverband werden Qualitätskennzahlen aus den Routinedaten nach § 301 SGB V und Personalkennzahlen erhoben, ausgewertet und verglichen. Die kompletten Daten sind im KIS enthalten. Damit besteht die Möglichkeit, Daten abteilungs-, patientenspezifisch und krankenhausbezogen zu entnehmen.

6.4.2 Methodik und Verfahren der vergleichenden bzw. externen Qualitätssicherung (QS)

Das Krankenhaus gewährleistet die Einhaltung der gesetzlichen Regularien und Vorgaben . Entsprechende Ressourcen werden durch die Geschäftsführung zur Verfügung gestellt.

Die für die Erhebung benötigte Software ist im KIS integriert und wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert

Die verantwortlichen Mitarbeiter (QS- Koordinator, QS-Verantwortliche) sind benannt.

Die Daten werden im Qualitätsbericht veröffentlicht.

Das Krankenhaus nimmt parallel an einem Projekt des Krankenhauszweckverbandes Rheinland teil, in dem Qualitätskennzahlen aus Routinedaten ermittelt und verglichen werden.